

Das Unternehmen



Geschäftsleitung:  
Markus Brugger, CEO  
Christiane Schlatter, COO  
Holger Roth, CSO

Kurzporträt

Zum Unternehmen

Das Erfolgsrezept der PrismaLife AG – eine „Versicherungs-Produkt-fabrik“ für fondsgebundene Lebens-, Renten- und Risikoversicherungen mit Sitz in Liechtenstein – ist die Kombination von fachlichem Know-how und ihrem Standortvorteil, die einzigartige Produktangebote möglich macht. Für ihre innovativen Versicherungsprodukte wurde die PrismaLife AG von unabhängigen Ratingagenturen vielfach mit Bestnoten ausgezeichnet: A– im Finanzstärke-Rating von A.M. Best Co., BBB+ von FitchRatings und FFF im Top-Rating der führenden Agentur Franke und Bornberg. Somit garantiert PrismaLife das umfassende Leistungsspektrum des modernen, stabilen und innovativen Versicherers.

Kontakt

PrismaLife  
Industriestraße 56  
9491 Ruggell  
Fürstentum Liechtenstein  
Tel.: 00423 – 237 00 00  
Fax: 00423 – 237 00 09  
E-Mail: info@prismalife.com  
Internet: www.prismalife.com



Wenn  
kein Viertel  
fehlt...

Wie die Lebensversicherung von der Abgeltungssteuer profitiert.

Von Holger Roth

Ab Januar 2009 ändert sich mit Einführung der Abgeltungssteuer die Besteuerung von Kapitalerträgen in Deutschland. Unter Kapitalerträge fallen Zinsen, Dividenden, Fondsausschüttungen, Kurs- und Währungsgewinne. Alle Erträge und Veräußerungsgewinne privater Kapitalanlagen werden einheitlich mit 25 Prozent besteuert zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer – macht insgesamt ungefähr 28 Prozent. Das heißt, dass bei allen Anlageoptionen, die unter die Abgeltungssteuer fallen, 28 Prozent des gesamten Ertrages abgezogen werden, inklusive Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer, und das jährlich! Das macht die Mehrheit der Kapitalanlagen unattraktiv und hebt die Attraktivität von Lebensversi-

cherungen, die nicht unter die Regelungen der Abgeltungssteuer fallen.

Was macht die Lebensversicherung attraktiv?

Bei der Lebensversicherung bleibt alles beim Alten, solange bestimmte Parameter eingehalten werden: Bis zum Zeitpunkt der Auszahlung ist sie steuerfrei. Bei Auszahlung wird nach dem Halbeinkünfteverfahren besteuert, wenn eine Mindestlaufzeit von zwölf Jahren und das Erreichen des 60. Lebensjahres gegeben sind. In diesem Fall wird die Hälfte des erwirtschafteten Ertrages (Differenz von Auszahlungssumme und eingezahlten Beiträgen) mit dem persönlichen Steuersatz besteuert. Liegen diese Bedingungen nicht vor, wird die Abgeltungssteuer er-

VORTEILE DER PRISMALIFE

- Kapitalerträge sind während der Vertragslaufzeit einkommenssteuer frei, da sie innerhalb der Police angefallen – der nachgelagerten Besteuerung unterliegen.
- Bei Verrentung beschränkt sich die Besteuerung der Versicherungsleistung auf den Ertragsanteil.
- Bei Auszahlung aus Versicherungsverträgen nach Ablauf von zwölf Jahren und nach dem 60. Lebensjahr unterliegt lediglich die Hälfte des Vermögenszuwachses der Einkommenssteuer. Sie wird mit dem persönlichen Einkommenssteuertarif bemessen.
- Im Fall der Todesleistung ist die Auszahlung immer einkommenssteuerfrei. Ab Überschreiten gewisser Grenzen können Erbschaftssteuern anfallen.
- Erträge können im Rahmen der Lebensversicherung während der Laufzeit steuerfrei angesammelt werden. Die Ausschüttung kann so strukturiert werden, dass sie in eine Zeit fällt, in der der persönliche Einkommenssteuertarif niedrig ausfällt, wie beispielsweise während der Rente.
- Vertragsgebühren sind, da sie bei der Berechnung des Kapitalertrages einer Fondspolice einbezogen werden, vom steuerlichen Ertrag absetzbar.

Auswirkungen auf die einzelnen Anlageformen

Anlageform	Besteuerung heute	Besteuerung ab 2009	Bewertung
Taggeld-Konto, Festgeld, sonst. Zinsanlagen	Zinsen mit individuellem Steuersatz	Pauschal 25%	besser*
Anleihen, Geldmarkt- und Rentenfonds	Zinsen steuerpflichtig mit individuellem Steuersatz	Pauschal 25%	besser*
	Kursgewinne nach einem Jahr steuerfrei	Pauschal 25%, unabhängig von der Haltedauer	schlechter**
Aktien, Aktienfonds	Dividenden zur Hälfte steuerpflichtig mit individuellem Steuersatz	Pauschal 25% für volle Ausschüttung	schlechter**
	Kursgewinne nach einem Jahr steuerfrei	Pauschal 25%, unabhängig von der Haltedauer	schlechter**
Immobilienfonds	Ausschüttungen teilweise mit individuellem Steuersatz	Ausschüttung teilweise pauschal mit 25%	besser*
	Kursgewinne nach einem Jahr steuerfrei	Pauschal 25% unabhängig von der Haltedauer	schlechter**
Garantiezertifikate	Kursgewinne jederzeit	Pauschal 25%	besser*
Sonstige Anlagezertifikate	Kursgewinne nach einem Jahr steuerfrei	Ab 01.07.09 pauschal 25% unabhängig von der Haltedauer	schlechter**
Hebelzertifikate, Optionsscheine	Kursgewinne innerhalb eines Jahres mit individuellem Steuersatz	Pauschal 25% unabhängig von der Haltedauer	besser**
Lebensversicherung	Steuerpflichtig mit individuellem Steuersatz	Pauschal 25%	besser**
	Ausnahmen: Abschluss vor 2005: nach 12 Jahren steuerfrei Abschluss nach 2005: bei Auszahlung nach dem 60. Lebensjahr und mind. 12 Jahre Laufzeit zur Hälfte steuerpflichtig	Ausnahmen: wie bisher	

\* Bei Überschreitung des Sparerfreibetrags. Abgeltungssteuer zzgl. Solidaritätszuschlag und evt. Kirchensteuer bei einem angenommenen persönlichen Grenzsteuersatz von mindestens 25 Prozent.  
\*\* Bewertung abhängig von der Haltedauer. Bei unter einem Jahr in der Regel besser als bisher, ansonsten schlechter.  
Bemerkung: Kapitalerträge innerhalb der Lebensversicherungspolice werden noch nicht besteuert (Steueraufschub).

hoben. Aber unter den Lebensversicherungen gibt es erhebliche Produktunterschiede, was die steuerliche Optimierung betrifft. Gerade Anbieter außerhalb Deutschlands, insbesondere innovative Spezialisten, sind hinsichtlich Kostenstruktur und Steueroptimierung Vorreiter. Mit den herkömmlichen Standardpolicen fallen die Steuervorteile eher gering aus, da eine einmalige Auszahlung zu einem bestimmten Zeitpunkt, wie bei diesen Policen üblich, den Steuersatz aufgrund der Progression in die Höhe treiben kann.

Anders sieht es bei einer hochflexiblen Lebensversicherung aus, die möglichst alle Vorteile kombiniert und die steuerlichen Nachteile vermeidet: Wie die fondsgebundenen Produkte der PrismaLife!

Wesentliche Unterschiede zur Standardpolice sind: Dass der Versicherungsvertrag nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt endet, sondern lebenslanglich läuft und Auszahlungen in Form von Teilkündigungen jederzeit möglich sind. Eine Teilkündigung kann so oft vorgenommen werden, bis das Kapital vollständig ausgezahlt ist. Dann

endet der Vertrag. Kapitalerträge, solange sie innerhalb der Police anfallen, werden nicht versteuert. Bei Teilauszahlung entfällt nur eine Steuer auf die im Auszahlungsbetrag enthaltenen Kapitalerträge.

Wenn der Versicherte das 60. Lebensjahr überschritten hat und die abgelaufene Vertragslaufzeit mindestens zwölf Jahre beträgt sogar nur gemäß Halbeinkünfteverfahren. Je geringer die Entnahmesumme – genauer der Anteil des Kapitalertrages in der Entnahmesumme – desto kleiner die Steuerlast. Auf diese Weise wird die durch den Progressionseffekt verursachte Steuerlast einer einmaligen Auszahlung vermieden.

Vorteile der PrismaLife

Als dynamische Versicherungs-Produktfabrik beherrscht PrismaLife das Zusammenspiel von Automatisierung und Flexibilität in Verbindung mit den Standortvorteilen Liechtensteins. Ergebnis ist eine günstigere Kostenstruktur für die Versicherten. Deshalb sind bei der PrismaLife die jährlichen Gebühren für die Vertragsführung und –

WESENTLICHE ÄNDERUNGEN

- Erträge und Veräußerungsgewinne aus privaten Kapitalanlagen werden einheitlich mit 25 Prozent besteuert, zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer (28 Prozent). Steuerfrei bleibt der Sparerpauschbetrag.
- Die Steuer wird direkt von der Bank, bei der die Anlagen deponiert sind, an das Finanzamt abgeführt.
- Grundsätzlich unberührt bleiben Erträge aus vermieteten Immobilien, indirekten Immobilienbeteiligungen, Riester- und Rürup-Verträge UND privaten Lebens- und Rentenversicherungen.
- Für Aktien, Fonds und festverzinsliche Wertpapiere gilt ein uneingeschränkter Bestandsschutz. Für sie entfällt das Halbeinkünfteverfahren ab 2009. Gewinne aus Aktienverkäufen und Dividenden werden komplett versteuert und auf den Sparerfreibetrag verrechnet.
- Zertifikate fallen generell unter die Abgeltungssteuer. Eine Sonderregelung greift bei bestimmten Zertifikaten.

verwaltung im Vergleich zu anderen Versicherern gering. Je nach Produkt werden im Versicherungsvertrag keine Abschluss- und Einrichtungskosten belastet, wodurch sich bereits im ersten Jahr ein Rückkaufswert ergibt, der inklusive Fondperformance in etwa 100 Prozent der bezahlten Versicherungsprämie entspricht.

Berechnet man die Kostenbelastung im Tarif der PrismaLife nach dem „Cost in performance“-Ansatz – demzufolge berechnet wird, um wie viel die mit den zugrundeliegenden Kapitalanlagen erzielte Rendite durch die Versicherungskosten reduziert wird – sieht die Kostenstruktur folgendermaßen aus: Bei einem 30-jährigen Mann, der über 35 Jahre monatlich 100 Euro – bei einem Todesfallschutz von 60 Prozent der Beitragssumme – investiert, reduziert sich die angenommene Rendite von 8 Prozent der zugrundeliegenden Fonds auf netto nach Versicherungskosten 7,94 Prozent. Dies entspricht einer durchschnittlichen Belastung von 0,06 Prozent auf die Sparanlagen.

Optimale Anlegerprodukte

Das Kapital wird von der PrismaLife nach Vorgabe der Versicherten angelegt. Dabei sind beliebig viele Fondswechsel ohne Ausgabeaufschläge möglich, die ersten zwölf pro Jahr sogar kostenfrei. Umschichtungen sind, egal, wie oft die Fonds gewechselt und getauscht werden, steuerunschädlich. Dies im Gegensatz zu anderen Kapitalanlageformen, bei denen jeglicher Wechsel als Neuanlage betrachtet und mit 28 Prozent besteuert wird.

Entnahmen aus dem Versicherungsvertrag sind jederzeit in beliebiger Höhe möglich. Außerdem besteht keine Rentenpflicht, d.h. das Kapital muss nicht mit Eintritt der Verfügbarkeitsphase in monatlichen Raten ausgezahlt werden. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Police außerhalb des eigentlichen Erbrechtes liegt. Sodass im Todesfall die Erbschaft an frei bestimmbare und jederzeit bis Eintritt des Leistungsfalls änderbare Begünstigte fällt.

Wird die Police nach liechtensteinischem Recht abgeschlossen, ist der Kapitalbetrag unter bestimmten Voraussetzungen vor den negativen Folgen einer Privatinsolvenz geschützt. Rechnet man die Vorteile zusammen, zeigt sich: Mit Einführung der Abgeltungssteuer wird die fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherung der PrismaLife zum besten Anlagerahmen!

Der Autor **Holger Roth** ist Mitglied der Geschäftsleitung der PrismaLife.